

11/72

72

1702 Februar 2.

A

INSTRUKTION DER STADT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH  
BADEN [VOM 8. FEBRUAR 1702]

EA VI 2, 958 h

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Altammann;  
Karl Franz Muos, Hauptmann, Rat; Franz Leonz Müller,  
Fürsprech; Hans Jost Müller, Pfleger

1. Die Gesandten sollen sich erkundigen, ob die Abgeordneten der V kath. Orte bereit und befugt seien, im [Tschurrimurri-] Handel zu vermitteln. Wollten diese nicht darauf eintreten, sei die Angelegenheit vor alle eidg. Orte zu bringen; denn die Drei Gemeinden [Baar, Aegeri und Menzingen] sollen unbedingt vor eine Tagsatzung zitiert werden können. Seien hingegen die kath. Orte zur Vermittlung bereit, soll dies den andern Orten, denen auch geschrieben worden sei, mitgeteilt und diesen gedankt werden.
2. Die kath. oder aber die eidg. Orte sollen insgesamt gebeten werden, die Drei Gemeinden ohne weiteren Aufschub aufzufordern, sich vor dem Schiedsgericht einzufinden, und diese darauf aufmerksam zu machen, dass der Streit sonst im Abwesenheitsverfahren erledigt werde.
3. Die Erkenntnis über die Stellung [Heinrich] Bütlers, jene wegen Stadtschreiber [Wolfgang Vogt] als Vogt von Hünenberg und jene über die gesamte Bürgerschaft von Zug sollen für null und nichtig erklärt und der Stadtschreiber in seiner Ehre wiederhergestellt werden.
4. Würden die Gemeinden vor der Tagsatzung erscheinen, müsse man sich schlüssig werden, ob die oben angeführte Restitution nicht gleich zu Anfang begehrt werden solle. Doch sei dann zu befürchten, dass Bütler wiederum in sein altes Bürgerrecht eingesetzt werden müsste.

5. Sollten die Gemeinden zur Rechenschaft gezogen werden, so seien ihnen als dem schuldigen Teil alle durch den Handel aufgelaufenen Kosten zu überbinden. Weiter müssen diese aufgefordert werden, sich künftig den Bünden gemäss zu verhalten und derart unnötige Streitigkeiten zu vermeiden.
6. Für den Fall, dass die Gemeinden zusätzlich weitere Klagepunkte vorbringen sollten, müsste dies der Obrigkeit mitgeteilt und eine neue Instruktion anbegehrt werden.

Kanzlei der Stadt Zug

---

Original mit Siegel, geschrieben von Stadtschreiber Wolfgang Vogt.  
 AH 11, 171-172 - Blatt 172<sup>V</sup> enthält einen gedruckten Gebetszettel mit einem Stich der Hl. Drei Könige.

73

1702 September 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
 NACH BADEN [VOM 28. SEPTEMBER 1702]

EA VI 2, 1020-1029

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Johann Baptist Staub, Seckelmeister, Rat; Johann Heinrich Iten, Altlandvogt von Sargans, Altammann

1. s. EA VI 2, 1022
2. Das Bittgesuch des Bischofs von Basel [Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein], Land und Leute seines Gebietes zu schützen, soll geprüft werden.
3. Die jüngst in Weggis<sup>1</sup> ausgearbeitete Antwort an den kaiserlichen Botschafter [Franz Ehrenreich von Trautmannsdorf] wegen des Mailänder Kapitulats soll, wenn die andern Orte gleicher Meinung seien, unverändert abgeschickt werden.